

AN ALLE HAUSHALTE

Haarbach, den 01.08.2003

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haarbach,

auf Grund der vielen massiven persönlichen Angriffe gegen mich, die jeder Sachlichkeit entbehren und teilweise weit „unter die Gürtellinie“ gehen, sehe ich kein andere Möglichkeit mehr, als auf diesem Wege eine der Wahrheit entsprechende Darstellung hinsichtlich des Mobilfunks bzw. auch der Fotovoltaikanlage abzugeben.

Es ist traurig, dass manche Pressestellen (z.B. Sonntagsblatt) die Sachlage nicht wahrheitsgemäß und objektiv darstellen, sondern dass nur eine einseitige Berichterstattung erfolgt.

1. ZU DEN SENDEANLAGEN ALLGEMEIN:

Es ist sicher allen bekannt, dass Handys und auch schnurlose Telefone nur funktionieren, wenn das betroffene Gebiet mit den notwendigen Funkmasten ausgestattet ist.

Der Staat hat den Mobilfunkbetreibern den Auftrag erteilt, um diese relativ neue Technik zu ermöglichen, eine flächendeckende Versorgung zu erstellen. Weiterhin hat der Staat diese Technik privatisiert (hierfür hat er 50 Milliarden erhalten!), um im Wettbewerb von mehreren Anbietern ein kostengünstiges Telefonieren zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben sich die Mobilfunkbetreiber viele Standorte gesucht und diese mit privatrechtlichen Verträgen (in der Gemeinde Haarbach bestehen bereits zwei Mobilfunkmasten) abgesichert. Vor fast einem Jahr hat der Bayer. Landkreis- u. Gemeindetag nun erreicht, dass die Mobilfunkbetreiber zumindest Rücksprache bei der jeweiligen Gemeinde nehmen sollen (freiwillige Zusage). Auf Grund dessen ist es der Kommune möglich, die Standorte nicht auf Schulen und Kindergärten sowie auch nicht inmitten einer kompakten Bebauung (soweit technisch möglich) zu deponieren. Ich muss jedoch auch hier darauf hinweisen, dass in Städten und Ballungsgebieten Sendeanlagen inmitten kompakter Bebauung stationiert sind. **Eine Verhinderungspolitik, dies stelle ich hiermit nochmals unmissverständlich klar, seitens des Gemeinderates und Bürgermeisters ist auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage überhaupt nicht möglich.**

Nach der Bayer. Bauordnung sind Sendeanlagen bis zu einer Höhe von 10 m genehmigungsfrei. Auch bei Masten über 10 m, für die ein Bauplan erforderlich ist, kann die Gemeinde lediglich das Einvernehmen verwehren. Genehmigungsbehörde ist nach wie vor das Landratsamt.

Es ist schon irgendwie verwunderlich, dass die sieben Riedertshamer Bürger, die den Leserbrief „Sendeanlage führt zu Wertminderung“ verfasst haben, dieses zwar wissen (Genehmigungsfreiheit), aber trotzdem entgegen der Gesetzeslage meinen, dass bei gutem Willen der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und des

